



Grundschule Schloßborn

Schloßborn, 19.03.2020

Liebe Eltern,

es sind dynamische Zeiten!

Wie uns das Staatliche Schulamt am 18.03.2020 mitteilt, ist der Kreis der Funktionsträger deutlich ausgeweitet worden. Es findet sich unter § 2 Abs.2 Ziff.13 der aktuellen Verordnung nun ein Verweis auf die VO zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (vgl. Anlage 1).

Demnach fallen z.B. auch Personen aus den Bereichen Energie, Wasser und Ernährung darunter. Entsprechende Kinder sind also auch zur Betreuung aufzunehmen sofern beide Elternteile entsprechenden Berufsgruppen zuzuordnen sind oder es sich um alleinerziehende Elternteile handelt.

Nachweise der Arbeitgeber sind durch die Eltern einzureichen. In der Anlage 2 finden Sie das Formular des Hessischen Kultusministeriums „Bescheinigung für Funktionsträger“ mit Stand vom 18.03.2020. Dieses Formular ergänzen Sie bitte bei der Anmeldung Ihres Kindes/Ihrer Kinder für die Notfallbetreuung ggf. um die für Sie zutreffende Personengruppe.

Bleiben Sie tapfer und grüßen Sie besonders herzlich Ihre Kinder von mir!

Mit freundlichen Grüßen

Kora Krauß